

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025

Dresden,
02.01.2024

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, dass Sie sich für unser Gymnasium interessieren und Ihr Kind seine Schullaufbahn bei uns fortsetzen möchte.

Ansprechpartnerin
Frau Nawroth

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 09.02. bis 01.03.2024 in unserem Standort am Terrassenufer 15 (Auslagerungsobjekt). Die genauen Zeiten können Sie auf unserer [Homepage](#) nachlesen. Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Telefon
0351 / 432190
Fax
0351 / 4321910

Bitte bringen Sie folgende Dokumente mit:

- das Original der **Bildungsempfehlung** (roter Stempel)
- Original und Kopie des letzten **Jahreszeugnisses**,
- Original und Kopie der letzten **Halbjahresinformation**,
- Original und Kopie der **Geburtsurkunde**
- den ausgefüllten und **von beiden Sorgeberechtigten unterschriebenen Aufnahmeantrag** (siehe Homepage ab 15.01.2024)
- **Masernschutznachweis** zur Vorlage

Email
gymnasium-dresden-cotta@arcor.de

Anschrift
Gymnasium Dresden-Cotta
01069 Dresden
Terrassenufer 15

Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch für eine Schule an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Homepage
www.gymnasium-dresden-cotta.de

Eltern, deren Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, können ihr Kind ebenfalls zu den genannten Terminen anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung****, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 05.03.2024, 10:00 – 11:10 Uhr im Gymnasium** (Treff um 09:45 Uhr Sekretariat) durchgeführt wird.

***Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit.*

Die **Beratungsgespräche finden am 07.03.24 in unserem Gymnasium (Terrassenufer 15) statt.** Nach erfolgtem Beratungsgespräch liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis **spätestens zum 04.04.2024** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule, Oberschule⁺ oder am Gymnasium anmelden.

Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind bitte spätestens bis zum 15.03.2024 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule⁺ an.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**.

Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich sechs Klassen 5** auf. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin bzw. Schüler unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg zum Stammhaus Cossebau-der Straße - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km)
4. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.


Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide freiwerdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am **Nachrückverfahren** ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag der interessierten Eltern bis zum **17.05.2024**.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 13.05. bis 17.05.2024 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung der Schülerin bzw. des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen



U. Nawroth
Schulleiterin